

Niederschrift

über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 08.03.2018, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:00 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun
Herr Markus Berger
Frau Anja Hansen
Frau Mirjam Meister
Herr Hark Olufs
Herr Claus Petersen

Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Hanna-Lena Stammer

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Oliver Arfsten
Herr Heiko Hill
Herr Johngerret Jacobsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wrixum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wri/000094
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Wrixum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wri/000095
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Wrixum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wri/000102
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000104
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000103
- 14 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 - 19 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 38. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es wird angemerkt, dass das Datum im letzten Absatz des TOP 6 richtigerweise 23.01.2018 und nicht 23.02.2018 heißen müsse.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Braun berichtet:

Sie habe heute an der erweiterten kommunalen Verwaltungsleiter-Runde in Husum beim Kreis NF teilgenommen. Dort sei unter anderem die neue Facebook-Seite vorgestellt worden, da der Kreis NF digitalisieren möchte.

Ferner sei es um die Finanzkraft des Kreises NF gegangen. Der Kreis NF weise einen Überschuss aus und möchte die 25 am schlechtesten gestellten Gemeinden mit einem Zuschuss unterstützen. Bürgermeisterin Braun merkt an, dass es für die geringe geplante Summe so in Ordnung wäre, aber in Zukunft bei einer höheren Rückzahlung gerechter sei, wenn jede Gemeinde entsprechend der Einzahlung auch ihren Anteil zurückerhalten würde.

Am 07.03.2018 habe der Schulausschuss getagt. Ein großes Thema sei die Frage gewesen, wo die behindertengerechte Rampe zum Sportplatz gebaut werden soll.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

GV Hansen berichtet, der Rechnungsprüfungsausschuss habe am 01.03.2018 getagt. Dort haben sie alle Belege aus den Jahren 2013 bis 2017 geprüft, welche in Ordnung gewesen seien. Die Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015 seien fertiggestellt.

Die Jahresergebnisse lauten folgendermaßen:

Haushaltsjahr 2013:	- 118.480,53 €
Haushaltsjahr 2014:	+ 73.699,69 €
Haushaltsjahr 2015:	+ 54.451,50 €

Nach derzeitiger Prognose sei der Haushalt im Jahr 2016 mit +/- 0,00 € ausgeglichen.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Es liegen keine Angelegenheiten vor.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wrixum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Wri/000094

Bürgermeisterin Braun erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wrixum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **199.178,35 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen zurückzuführen und auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik. Den Haushaltsüberschreitungen lt. Kontenliste CIP von 199.178,35 EUR stehen beispielsweise Mehreinnahmen von 102.530,78 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (Zeile 26) i.H.v. -118.480,53 EUR liegt um 68.419,47 EUR unter dem Planansatz von -186.900,00 EUR.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (6 Stimmen)

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.728.350,10 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2013 beläuft sich auf **118.480,53 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnisrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorge-tragen und wird frühestens nach fünf Jahre zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **240.216,58 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **199.178,35 EUR** werden genehmigt.

**10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Wrixum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wri/000095**

Bürgermeisterin Braun erklärt anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Wrixum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **142.976,64 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen zurückzuführen und auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik. Den Haushaltsüberschreitungen lt. Kontenliste CIP von 142.976,64 EUR stehen beispielsweise Mehreinnahmen von 573.217,41 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (Zeile 26) i.H.v. 73.699,69 EUR liegt um 243.499,69 EUR unter dem Planansatz von -169.800,00 EUR.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (6 Stimmen)

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.614.488,15 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2014 beläuft sich auf **73.699,69 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird zum vollständigen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages (€ 73.180,62) verwendet. Der überschüssige Betrag wird der Ergebnissrücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **329.556,62 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **142.976,64 EUR** werden genehmigt.

**11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Wrixum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wri/000102**

Bürgermeisterin Braun berichtet anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Wrixum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **199.092,80 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.055.200,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **991.605,66 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **63.594,34 EUR unterschritten**.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (6 Stimmen)

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.615.090,64 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2015 beläuft sich auf **54.451,50 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnissrücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **269.760,73 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **199.092,80 EUR** werden genehmigt.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes 2018 der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000104

Bürgermeisterin Braun erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2018 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 230.900 EUR (Vj. -134.400 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2016:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) ausgewiesen.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2017 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2017.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.229 Mio. EUR	1.278 Mio. EUR	+5	+6	+6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	156 Mio. EUR	193 Mio. EUR	-3	+3	+3
Sonderausgleich § 25 FAG	111,7 Mio. EUR	114,6 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.698,5 Mio. EUR	1.751,7 Mio. EUR	+2	+7	+5

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 114.200 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2018 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 96.500 EURO schlechter ab. Folgende erhebliche Planzahlveränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2018 (in EUR)	Anmerkung
40120000 Grundsteuer B	+1.700	Anpassung
40120000 Gewerbesteuer	-57.000	Anpassung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-91.200	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2018
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+10.000	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2018
40340000 Zweitwohnungssteuer	+25.000	Anpassung
40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-8.500	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2018
41110000 Schlüsselzuweisungen	+59.300	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2018
41410000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	+6.500	Konnexitätsmittel des Landes SH Kindergärten
43611000 Kurabgabe	-39.400	Anpassung
43612000 Tourismusabgabe	+5.400	Anpassung
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	+26.100	Wg. Maßnahmen 2018: FFW Außenanstrich + Dachüberstand, Wrixumer Hof
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-4.700	Anpassung geringere Kosten
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	+14.300	Anpassung
57410000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	-9.000	Lt. AfA
53410000 Gewerbesteuerumlage	-15.300	Finanzausgleich 2018
53721000 Kreisumlage	+400	Finanzausgleich 2018
53722000 Amtsumlage	+14.900	Amtsumlage 49,05% höhere Finanzkraft als im Vorjahr
54520000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden	-2.100	Dienstleistungsentgelt , inselweiter Tourismusaufwand

54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeiten übrige Bereiche	-3.000	Zuweisungen und Zuschüsse Kindergärten
---	--------	--

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 35.900 EUR ausgewiesen.

Nachfolgend sind die nicht jährlich wiederkehrenden Investitionen aufgeführt. Für die Anschaffung eines Streufahrzeug-Anhängers wurden 5.000 € in den Haushalt eingestellt. Die Aufteilung der Kosten erfolgt auf die **Produkte 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (1/3)** und **573001 Bauhof Wrixum (2/3)**.

Im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** steht einen Betrag in Höhe von 10.000 € für Bushaltestellen zur Verfügung.

Im **Produkt 541003 Straßenbeleuchtung** werden 12.000 € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED eingeplant.

Zur Pflasterung des Parkplatzes wurden im **Produkt 573002 Wrixumer Hof** für das Haushaltsjahr 2018 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Für die Mühlenkopferneuerung, die im **Produkt 573003 Wrixumer Mühle** verbucht werden, sollen die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Vorjahres von rd. 140.000 € nach 2018 übertragen werden. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 90.000 € die für diese Maßnahme eingeworben werden könnten.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 14.02.2018 auf rd. 254.700 EUR**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-108.700 EUR** ausgewiesen.

Ergänzender Hinweis:

Aufgrund des negativen Ergebnisplanes gilt es für die Zukunft weiterhin Einnahmequellen auszuschöpfen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Ein nicht ausgeglichener Haushalt geht zu Lasten der Substanz der Gemeinde.

Es wird angemerkt, dass es für schlechtes Wirtschaften der Gemeinde spreche und aus Sicht der Einwohner gewiss nicht schön aussehe, wenn der Haushaltsplan des Jahres

2018 bereits im Entwurf des Ergebnishaushaltes mit einem Jahresverlust in Höhe von 230.900 EUR ausgewiesen wird.

Bürgermeisterin Braun erwidert, dass bewusst, auch im Hinblick auf die geplante Mühlenanierung, das Defizit höher sei, als es wahrscheinlich im Endeffekt später ausfallen werde. Es sei nicht vorgesehen alle geplanten Arbeiten durchzuführen, aber im Falle einer spontanen Entscheidung sollten im Haushalt Mittel zur Verfügung stehen. Das Streichen des Feuerwehrhauses sei z. B. abhängig von der Sanierung der Tore.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Stimmen
 Nein: 1 Stimme

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018.

**13. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000103**

Bürgermeisterin Braun erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wrixum hat in ihrer Mitgliederversammlung den Haushaltsplan 2018 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse beschlossen.

Der Gemeindevertretung Wrixum wird dieser zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (6 Stimmen)

Beschluss:

Nach Beratung über den vorliegenden Haushaltsplan 2018 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrixum, beschließt die Gemeindevertretung den Haushaltsplan.

14. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Bürgermeisterin Braun bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Heidi Braun

Hanna-Lena Stammer